Durchführungsbestimmungen
für die U13-Talente-Spielrunde Nordost
Spieljahr 2023/24

I. Grundsätze

1. Die Landesverbände im NOFV-Gebiet führen im Spieljahr 2023/24 die U13-Talente-Spielrunde Nordost als Pilotprojekt einer verbandsübergreifenden Spielklasse für D-Junioren-Vereinsmannschaften.
2. Die Spielrunde ist eine Sonderspielrunde im Sinne von Anhang VI der DFB-Jugendordnung und trägt den Titel „U13-Talente-Spielrunde Nordost“.
3. Für die Spielrunde gelten die Bestimmungen des Sächsischen Fußballverbandes (SFV), sofern die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.
4. Es wird kein Meister oder Staffelsieger ermittelt.
5. Die Jahresmeldegebühr beträgt pro Mannschaft 150,00 Euro und ist nach Rechnungslegung bis zum 31.08.2023 an die spielleitende Stelle einzuzahlen. Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig, insbesondere wenn der Spielbetrieb aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann.

II. Zulassungsvoraussetzungen

1. Vereine, die sich um die Teilnahme am Spielbetrieb der U13-Talente-Spielrunde Nordost bewerben, müssen ein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führen. Mit der Bewerbung ist der vom DFB ausgestellte Nachweis der Anerkennung des Leistungszentrums vorzulegen.
2. Die Genehmigung für die Teilnahme, die jeweils für ein Spieljahr gilt, erteilt der für den jeweiligen Verein zuständige Landesverband. Am Ende des Spieljahres erlischt die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaften jeweils automatisch.
3. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen. Anerkannte Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung können zugelassen werden, sofern sie die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllen.
4. Die Spiele müssen auf einem Naturrasen- oder Kunstrasenplatz stattfinden.
5. Die Mannschaften der Talente-Spielrunde müssen mindestens von B+-Lizenz-Trainern trainiert werden.
6. Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
7. Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist die spielleitende Stelle zuständig.

III. Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen sind grundsätzlich nur Spieler des U13-Jahrgangs (geboren 2011) spielberechtigt. Zusätzlich können maximal zwei Spieler des U12-Jahrgangs (geboren 2012) und maximal drei retardierte Spieler des U14-Jahrgangs (geboren zwischen 1.1.2010 und 31.12.2010) in den Spielen eingesetzt werden. Die Nominierung der U12- und der retardierten U14-Spieler nehmen die Vereine eigenverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen vor.
2. Jeder Verein kann pro Spieljahr für bis zu vier Spieler Gastspielerlaubnisse gemäß § 15 der DFB-Spielordnung beantragen, soweit es sich nicht um Spieler anderer Teilnehmervereine der Talente-Spielrunde handelt. Pro Spiel dürfen maximal zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Gastspielerlaubnis wird vom zuständigen Landesverband erteilt.
3. Zweitspielrechte gemäß § 7f der DFB-Jugendordnung begründen keine Spielberechtigung für die Spiele der Talente-Spielrunde.
4. Alle nach Ziffer III.1 und III.2 zum Einsatz kommenden Spieler müssen eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes besitzen und vor dem ersten Spieltag bzw. mit Erteilung der Spielerlaubnis in die Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgenommen werden. Auf der Spielberechtigungsliste muss für jeden Spieler ein aktuelles Foto hinterlegt sein. Gastspieler sind mit Erteilung der

Spielerlaubnis in die Spielberechtigungsliste aufzunehmen. Nachträge und Veränderungen der Spielberechtigungsliste nach diesem Termin sind nur über den Spielleiter möglich.

5. Die Bestimmungen der §§ 7a und 7b der DFB-Jugendordnung bleiben unberührt.
6. Auf dem Spielbericht Online können in der Hinrunde bis zu 20 Spieler, in der Rückrunde bis zu 18 Spieler eingetragen werden. U14-Spieler sind im Spielbericht unter „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen.
7. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins sowie für die Erlangung einer Spielberechtigung nach einem Vereinswechsel gelten Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes.

V. Spielbestimmungen

1. Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB, nach den Bestimmungen der Spielordnung des SFV sowie diesen Durchführungsbestimmungen durchzuführen.
2. Die teilnehmenden Mannschaften spielen in einer Doppelrunde bei wechselndem Heimrecht je zweimal „Jeder gegen Jeden“ (ein Hin- und ein Rückspiel).
3. Die Spiele der Hinrunde werden auf einem halben Großspielfeld mit 7er-Mannschaften (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf Kleinfeldtore (5 x 2 m), die Spiele der Rückrunde auf einem verkürzten Großspielfeld mit 9er-Mannschaften (8 Feldspieler und 1 Torwart) auf Großfeldtore (7,32 x 2,44 m) gemäß den gesonderten Spielregeln (Anlage) ausgetragen.
4. In der Hinrunde wird im Twin-Modus mit zwei Teams pro Mannschaft gegeneinander gespielt. Die jeweilige Paarung wird dabei auf zwei Spielfeldern parallel und zeitgleich ausgetragen: Team A1 gegen Team B1, Team A2 gegen Team B2. Nach dem 1. Spiel wechselt das zweitgenannte Team das Spielfeld und es wird erneut gegeneinander gespielt (Team A1 gegen Team B2, Team A2 gegen Team B1). Alle vier Spiele werden in Abhängigkeit vom tatsächlichen Spielergebnis mit Tendenzwertung (1:0/1:1/0:1) bewertet. Für das Endergebnis der Paarung werden die Tendenzergebnisse aller vier Spiele zusammenaddiert und im DFBnet eingetragen. Spielerwechsel zwischen den beiden Teams einer Mannschaft am Spieltag sind grundsätzlich nicht zulässig. Im Fall von Verletzungen ist ausnahmsweise ein Spielerwechsel zwischen den Teams zulässig, der Schiedsrichter ist darüber zu informieren.
5. Es ist der elektronische Spielbericht Online anzuwenden.
6. Die Mannschaften können gegebenenfalls zusätzlich an anderen Wettbewerben der Landesverbände teilnehmen (z. B. Landespokal oder Futsal-Meisterschaft), soweit der zuständige Verband die Teilnahmemöglichkeit dafür eröffnet hat.
7. Werden mehr als ein Juniorenspieler an einem Spieltag für eine Auswahlmaßnahme vom DFB oder Landesverband berufen, so kann das angesetzte Spiel auf Antrag des betroffenen Vereins abgesetzt werden. Dies gilt nicht für den Torwart; hier kann auch bei Abstellung dieses einen Spielers auf Antrag des betreffenden Vereins das Spiel abgesetzt werden.

VI. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele sind Schiedsrichter anzusetzen. Die Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt.
2. Für die Schiedsrichter ist eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro zu zahlen. Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des SFV gezahlt.
3. Nach Abschluss des Spieljahres ermittelt der Staffelleiter den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten aller Vereine. Vereine, die im Spieljahr weniger als den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten bezahlt haben, zahlen den Differenzbetrag nach Rechnungslegung an die spielleitende Stelle. Vereine, die im Spieljahr mehr als den Durchschnittswert bezahlt haben, erhalten den Differenzbetrag von der spielleitenden Stelle ausgezahlt.

Durchführungsbestimmungen
für die U13-Talente-Spielrunde Nordost
Spieljahr 2023/24

VII. Rechtsprechung

1. Die Sportgerichtsbarkeit fällt in die Zuständigkeit des Sächsischen Fußball-Verbandes, dessen Jugendsportgericht die Rechtsprechung auf der Grundlage seiner Ordnungen sowie dieser Durchführungsbestimmungen ausübt.
2. Eine Anrufung der Rechtsorgane des NOFV oder des DFB ist ausgeschlossen.
3. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin wird mit einer Gebühr von 300,00 Euro geahndet.

VIII. Sonstiges

1. Als spielleitende Stelle fungiert der Sächsische Fußball-Verband:
   Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig
   Tel.: 0341 / 3374350, Fax: 0341 / 33743511, E-Mail: info@sfv-online.de
2. Spielleiter der Talente-Spielrunde ist Marko Riedel:
   Kamenzer Straße 23, 02994 Bernsdorf OT Straßgräbchen
   Tel.: 035723 / 93255, Funk 0162 / 7003578, Fax: 035723 / 93713
   E-Mail: marko-riedel@t-online.de, E-Postfach: marko.riedel@sfv-online.evpost.de

<u>Anlage</u>

Spielregeln